



Quelle: Christos Georgiou - Fotolia

# CBAM – Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich: Worauf sich Importeure jetzt vorbereiten müssen!

Grundlagen, Meldepflichten, Handlungsbedarf, Compliance

## Webinar:

Montag, 11.09.2023 von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Mit der Verordnung (EU) 2023/956 (CBAM-VO) führt die EU neue umfangreiche Meldepflichten für Importeure von bestimmten CO<sub>2</sub>-intensiven Waren ein. Betroffen sind die Warengruppen **Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff und Strom**. Für alle Importe ab 1. Oktober 2023 müssen Importeure melden, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in den eingeführten Waren enthalten sind (sog. „graue Emissionen“). Die erste Meldung ist im Januar 2024 abzugeben. Hierfür sind äußerst detaillierte Daten aus den Herstellungsanlagen in Drittländern erforderlich. Ab 1. Januar 2026 dürfen nur noch „zugelassene CBAM-Anmelder“ die gelisteten Waren einführen. Zudem sind dann für die in den Importierten Waren enthaltenen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente sogenannte CBAM-Zertifikate zu erwerben und abzugeben. Ziel ist es, dass importierte Waren einen ähnlichen CO<sub>2</sub>-Preis auferlegt bekommen („Grenzausgleich“), wie Waren, die in der EU hergestellt wurden und für die das EU Emissionshandelssystem gilt.

Lassen Sie sich im Webinar einen Überblick über das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem, die zuständigen Behörden und das Regelwerk geben. Den Schwerpunkt werden die kurzfristig zu erfüllenden Meldepflichten bilden. Dabei wird auch dargestellt, in welchem Umfang Importeure Standardwerte nutzen können. Ziel des Webinars ist die Identifikation der konkreten Handlungsbedarfe bei Importeuren.

### Programmschwerpunkte:

#### Begrüßung

*Silke Schwabe, Leiterin Geschäftsbereich Außenwirtschaft und Unternehmensentwicklung, IHK Cottbus*

#### CBAM: Wirtschaftspolitische Einschätzung der IHK-Organisation

*Josephine Möslein, Referatsleiterin Europäische Energie- und Klimapolitik, DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer*

#### Carbon Border Adjustment Mechanism – Grundlagen, Meldepflichten, Handlungsbedarf, Compliance

*Rechtsanwalt Lars Hillmann, GvW Graf von Westphalen, Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB*

#### Fragen und Antworten

## Anmeldung

[www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de), Rubrik: IHK-Veranstaltungen

#### Ansprechpartner:

Silke Schwabe, Tel.: 0355 365-1503

E-Mail: [silke.schwabe@cottbus.ihk.de](mailto:silke.schwabe@cottbus.ihk.de)

Entgelt: kostenfrei